

Beschreibung des Verifizierungsverfahrens

nach der Durchführungsverordnung (EU) 2018/2067 i.V.m den Free Allocation Rules über die Prüfung von Anträgen auf kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten



Inhaltsverzeichnis

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
2	ERSTELLUNG DES PRÜFPLANS.....	2
3	PRÜFUNG	3
3.1	Prüfung vor Ort.....	3
3.2	Datenprüfung	3
3.3	Bewertung des Antrags / Korrekturphase.....	3
3.4	Schlussfolgerungen aus den Prüferkenntnissen.....	3
4	UNABHÄNGIGE ÜBERPRÜFUNG.....	4
5	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	4

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Die Prüfung von Anträgen auf kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten besteht aus der strategischen Analyse und Risikoanalyse, der Erstellung eines Prüfplans, der Durchführung der Prüfung (inkl. Datenprüfung und Anlagenbegehung), der Erstellung eines Prüfberichts und der Unabhängigen Überprüfung.

Die Prüfer werden vom Leiter der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH entsprechend Ihrer Kompetenz für die „Tätigkeiten“ des Emissionshandels zugelassen.

1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Die Strategische und Risikoanalyse wird im Vorfeld der eigentlichen Prüfung durchgeführt, um die Machbarkeit der beauftragten Verifizierung sicherzustellen und die Schwerpunkte der Prüfung zu definieren. Grundlage hierfür sind folgende z.T. durch den Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellte Dokumente bzw. Informationen:

- **Übersicht über die Anlage:** Die Prüfstelle bewertet das technische Anlagenlayout, die genehmigungsrechtliche Einordnung, die korrekte Bestimmung und Anwendung der relevanten Kapazitätsbegriffe sowie evtl. Einschränkungen des Betriebes anhand vom Kunden bereitgestellter Informationen.
- Zuordnung von Zuteilungselementen: Die Prüfstelle bewertet die Anwendbarkeit von Zuteilungselementen mit Produktbenchmark, evtl. Abgrenzungen des Produktbenchmarks zu anderen Zuteilungselementen, die korrekte Anwendung der Hierarchie der Zuteilungselemente, evtl. Abgrenzungen von verschiedenen Zuteilungselementen innerhalb derselben Anlage sowie mit anderen Anlagen (sofern die Zuteilung andere Anlagen in ihren Zuteilungsmengen betrifft) zur Vermeidung von Doppelzählungen, die korrekte Anwendung von besonderen Zuteilungsregeln insbesondere Carbon-Leakage Status oder Zuteilung für Fernwärmesowie Abgrenzungen der Produkte / Zwischenprodukte / Brennstoffeinsätze oder Prozessemissionen zwischen verschiedenen Zuteilungselementen.

Die strategische Analyse enthält übliche Instrumente zur strategischen Analyse wie z.B. Stärken- / Schwächenanalyse unter Berücksichtigung aller o.a. Eingangsgrößen, um alle wesentlichen Problemstellungen und Bedenken zu identifizieren. Das Ergebnis der strategischen Analyse inklusive der Kommentierung der oben genannten Eingangsgrößen bildet die Basis für die Risikoanalyse. In der Risikoanalyse bewertet die Prüfstelle das wahrscheinliche Risiko für wesentliche Falschangaben im Zuteilungsantrag. Basierend auf dieser Analyse der Risiken entwickelt die Prüfstelle den Verifizierungsansatz und den Prüfplan.

2 ERSTELLUNG DES PRÜFPLANS

Basierend auf den Ergebnissen der strategischen Analyse und Risikoanalyse wird ein Prüfplan durch den Prüfer erstellt und dem Kunden vor Beginn der eigentlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Dies kann in einem Dokument oder in separaten Dokumenten erfolgen. Das Prüfprogramm regelt Art und Umfang der Prüftätigkeiten sowie die Dauer und Art und Weise ihrer Ausführung.

3 PRÜFUNG

Während der Prüfung prüft die Prüfstelle insbesondere:

- den Datenfluss der dem Zuteilungsantrag zugrundeliegenden Daten bis zu deren Ursprungsort (Primärdaten);
- die Anwendbarkeit bzw. Eignung der Daten und Methoden bezüglich der Vorgaben aus den Regelungen der FARs, Guidance Documents und Leitfäden (sofern verfügbar)
- die Übereinstimmung der Beschreibungen zur Datenerhebung mit der tatsächlichen Situation vor Ort
- die Aufteilung der Zuteilungselemente (insbesondere unter Berücksichtigung der Vermeidung von Doppelzählungen und der korrekten Identifizierung des relevanten Zuteilungselements)
- das beschriebene Datenmanagement- und Kontrollsystem des Betreibers bei der Datenüberwachung und -erhebung
- die Schließung von Datenlücken im Einklang mit den relevanten Regelungen aus den FARs, Guidance Documents und Leitfäden (sofern verfügbar).
- sowie alle weiteren relevanten Daten, Berechnungen und Aussagen im Zuteilungsantrag (inkl. Bezugsdatenbericht und Plan zur Überwachungsmethodik)

Zur Prüfung bedient sich die Prüfstelle verschiedener Auditmethoden und –ansätze. Analytische Verfahren können zur Plausibilisierung und Prüfung auf Vollständigkeit der genutzten Daten dienen.

3.1 Prüfung vor Ort

Die Prüfung wird jeweils am Standort des Kunden durchgeführt. Sie kann nach Absprache eventuell mit der Prüfung für den Emissionsbericht verbunden werden. Die Prüfstelle nimmt eine Besichtigung aller relevanten Anlagen vor. Es wird Einsicht in die Dokumentation der Anlage genommen, ebenso werden Interviews durchgeführt und hinreichende Informationen und Belege geprüft.

Hierbei folgt die Prüfstelle dem vorher ausgearbeiteten Prüfplan, so dass der Weg von den Primärdaten bis zur Erstellung des Zuteilungsantrags während der Prüfung nachvollzogen werden kann. Anpassungen des Prüfplans aufgrund der vorgefunden Situation sind explizit möglich. Text

3.2 Datenprüfung

Zur Datenprüfung werden verschiedene Methoden herangezogen. Diese können u.a. die Rückverfolgung der zur Beantragung genutzten Daten zur Primärdatenquelle, die Gegenprobe der Daten mit extern verfügbaren Angaben, Abgleiche mit Daten aus dem Vorjahr (falls verfügbar), Kontrolle von Grenzwerten und eigenständige Berechnung der Werte sein.

3.3 Bewertung des Antrags / Korrekturphase

Die Prüfstelle bringt dem Anlagenbetreiber alle festgestellten Nichtkonformitäten und Falschangaben zur Kenntnis und prüft deren Behebung. Die Prüfstelle dokumentiert alle Falschaussagen und Nichtkonformitäten, sowie deren Korrektur und die Bewertung dieser durch die Prüfstelle in ihren internen Prüfunterlagen. Basierend auf der durchgeführten Prüfung wird der Verifizierungsbericht erstellt. Dieser kann Teil des elektronischen Antrags sein.

3.4 Schlussfolgerungen aus den Prüferkenntnissen

Als Resultat aller Prüftätigkeiten bewertet die Prüfstelle abschließend:

- die endgültigen Daten des Anlagen- oder Luftfahrzeugbetreibers (einschließlich der während der Prüfung angepassten Daten);
- die Begründung des Betreibers für etwaige Änderungen;
- ob die Anforderungen der FARs der Verordnung EU/600/2012 sowie untergesetzlicher Normen (DEHSt-Leitfäden etc.) ordnungsgemäß eingehalten wurden;
- ob durch das erreichte Prüfrisiko und die Menge der gesammelten Belege hinreichende Sicherheit bezüglich der Prüfaussage, dass der Zuteilungsantrag auf der Basis der besten verfügbaren Daten erstellt wurde, gewährleistet ist.

Basierend auf der durchgeführten Prüfung wird der vorläufige Prüfbericht erstellt.

4 UNABHÄNGIGE ÜBERPRÜFUNG

Der Prüfbericht und die zugehörigen Unterlagen werden einer unabhängigen Überprüfung durch einen dafür qualifizierten EU-EHS-Prüfer, der keine der vorgenannten Prüftätigkeiten durchgeführt hat, unterzogen. Dabei werden alle Prüftätigkeiten, der Prüfbericht sowie die internen Prüfunterlagen kontrolliert.

Sind als Resultat der unabhängigen Überprüfung Änderungen im Prüfbericht erforderlich, werden diese Änderungen vom leitenden EU-EHS Prüfer durchgeführt und vom unabhängigen Überprüfer auf ihre Korrektheit überprüft.

5 MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Die Prüfstelle fasst ihre Prüfungsmethode, ihre Feststellungen und ihr Prüfgutachten in einem an den Anlagenbetreiber adressierten Prüfbericht zusammen, den dieser zusammen mit dem Zuteilungsantrag der zuständigen Behörde übermittelt. In Deutschland ist der Prüfbericht ein integraler Bestandteil der von der DEHSt bereitgestellten Software: Formular-Management-System (FMS).